

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 96/2007
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27. Februar 2007

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Schulschwimmbad Mohnweg

Inhalt der Mitteilung:

@->

Sachstandsbericht Schulschwimmbad Mohnweg

1. Sportstättenbedarf

Nach den Schulbaurichtlinien – Raumprogramm für allgemeinbildende und Förderschulen haben die Wilhelm – Wagener - Schule (WWS) und die KGS An der Steinbreche, die den Schulsporthauskomplex mit nutzt, einen Anspruch auf drei Turnhalleneinheiten je 15 x 27m.

Beide Schulen haben zusammen 26 Klassen, je angefangene 10 Klassen muss eine Einheit bereitgestellt werden.

Ein wenig Entlastung wird am Standort dadurch erreicht, dass die KGS die Sporthalle an der Steinbreche mit nutzt, so dass sie bei den Überlegungen zum Raumbedarf nicht weiter berücksichtigt wird..

Vom Raumprogramm her benötigt die WWS also

- entweder eine Zweifach - Turnhalle
- oder eine Einfachturnhalle und das Schulschwimmbad, so wie bisher vorhanden.

Durch eine Berechnung der benötigten Unterrichtsstunden kann dieser Bedarf nachgewiesen werden:

In einer Einfachturnhalle können in der Woche 30 Sportstunden erteilt werden (5 Tage á 6 Stunden). Damit können 10 Klassen ihren vorgeschriebenen Sportunterricht (drei Wochenstunden je Klasse) abhalten. Die noch übrigen neun Klassen an der WWS können im Schwimmbad ihrem Sportunterricht nachgehen. Bei Wegfall des Schwimmbades werden weitere 27 Stunden

Sportunterricht in einer Halle statt finden müssen. Allein für die WWS ist daher mindestens eine Zweifach – Turnhalle erforderlich.

Nach dem Schulprogramm der WWS kommt dem Sportunterricht im Schwimmbad eine außerordentliche Bedeutung zu. Auf den besonderen pädagogischen Stellenwert eines Schwimmangebotes an Förderschulen im Allgemeinen und an der WWS im Besonderen wurde bereits an anderer Stelle ausführlich hingewiesen. (Drucksache 558 / 2005 zur Sitzung des ABKSS am 29.11.2005)

Das Schwimmbad Mohnweg erfüllt darüber hinaus wichtige Funktionen für den Stadtteil Refrath und den Vereinssport. Das Bad wird nicht nur für schulische Zwecke genutzt, sondern ist Bestandteil des städtischen Bäderangebots vor dem Hintergrund einer stadtweiten Nachfrage an Wasserflächen.

2. Investitiver und laufender Aufwand

Unabhängig von Bedarfen des Vereinssports etc. steht als pflichtige Aufgabe (§ 79 Schulgesetz NRW) die Deckung des Schulsportbedarfs im Vordergrund. Hierfür sind zwei Alternativen untersucht worden:

- A. Abriss des Schulsportkomplexes und Neubau einer Zweifachsporthalle
- B. Sanierung des Schulsportkomplexes mit Instandsetzung und Modernisierung des Bades

Investiver Aufwand: Nach aktuellen Erkenntnissen unterscheidet sich der investive Aufwand für beide Lösungen relativ geringfügig. Für die Umsetzung der Alternative A (Neubau Zweifachsporthalle) sind voraussichtlich ca. 2,2 Mio. Euro, für die Alternative B (Sanierung und Modernisierung) ca. 2,4 Mio. Euro aufzuwenden.

Basis der Kostenermittlung sind die ABKSS – Vorlagen zur Sanierung des Mohnweges vom 29.11.06 und 04.04.06, das Gutachten der Firma CPE sowie Auskünfte aus den Fachbereichen 1, 4 und 6. Die vorliegenden Kostenschätzungen sind vor einer endgültigen Entscheidung erneut zu prüfen und zu aktualisieren.

Lfd. Aufwand: An Betriebskosten ergeben sich nach aktuellem Stand für die Alternative A jährliche Aufwendungen von 34.000 Euro. Für die Alternative B werden jährlich lfd. Aufwendungen von ca. 70.000 Euro zu finanzieren sein.

Die Werte für den Schulsportkomplex (Alternative B) wurden auf der Grundlage einer Kalkulation der Schulverwaltung und des Fachbereichs 6 ermittelt. Die angegebene Summe berücksichtigt schon die Energieeinsparungen, die sich durch eine Sanierung der technischen Anlagen ergeben. Die Kosten für die Turnhallen (Alternative A) wurden aus Vergleichswerten anderer Hallen aus dem Jahr 2005 abgeleitet.

Hinsichtlich der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass für die Überwachung des lfd. Badbetriebes in technischer Hinsicht kein Schwimmmeister eingesetzt werden muss. Es genügt, wenn entweder ein entsprechend geschulter Hausmeister vor Ort eingesetzt wird oder diese Leistung extern eingekauft wird.

Beim Betrieb einer Turnhalle kann auf den vorhandenen Schulhausmeister zurückgegriffen werden, so dass beim Betrieb einer neu erbauten Turnhalle kein zusätzliches Personal benötigt wird.

Auch die vorliegenden Prognosen zum künftig erforderlichen lfd. Aufwand sind vor einer endgültigen Entscheidung erneut zu überprüfen und zu aktualisieren. Es zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass das wesentliche Finanzierungsproblem im Rahmen der Entscheidungsfindung im Bereich der Finanzierung von lfd. Aufwendungen zu identifizieren ist.

3. Finanzierbarkeit

Die Finanzierung des investiven Aufwandes durch die Stadt ist für 2007 nicht möglich und für 2008 fraglich. Nach den Spielregeln für Städte ohne genehmigungsfähiges HSK (Nothaushalt) müsste die Maßnahme – ob Alternative A oder B - in die Investitionsdringlichkeitsliste 2008 und in den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft aufgenommen werden. Insoweit müsste die Dringlichkeit der Maßnahme im Wettbewerb mit anderen pflichtigen Vorhaben der Stadt bewertet werden.

Eine alternative Finanzierung der Alternative B über private Dritte erscheint prinzipiell möglich, setzt jedoch voraus, dass es sich um leistungsfähige Partner handelt und ein genehmigungsfähiges Konzept entwickelt werden kann, das den Vorgaben für Nothaushaltskommunen entspricht.

4. Gesamtstädtische Perspektive

Auf die Bedeutung des Schwimmbades Mohnweg im gesamtstädtischen Bäderangebot ist bereits hingewiesen worden. Dieser Stellenwert könnte vor dem Hintergrund der empfohlenen und notwendigen Schließung von öffentlichen Wasserflächen künftig noch zunehmen.

Das gesamtstädtische Bäderangebot – erforderliche Flächen, Standorte etc. – befindet sich ebenfalls auf dem Prüfstand. Sollte aus diesem verknüpften Entscheidungsprozess resultieren, dass die Saaler Mühle nicht mehr als öffentliches, sondern nur noch als privates Bad betrieben werden kann, ergeben sich für die Entscheidung zum Mohnweg neue Voraussetzungen.

Es wird empfohlen, die Grundsatzentscheidung zum Mohnweg (Alternative A oder B) erst dann zu treffen, wenn die Entscheidungsvoraussetzungen zum gesamtstädtischen Bäderangebot vollständig vorliegen.